

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Geplante Bildungsreform an beruflichen Gymnasien

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen umfasst die geplante Bildungsreform für die beruflichen Gymnasien und wann treten diese in Kraft?
2. Welche Ziele sollen durch die Reform erreicht werden?
3. Welche Akteure sind in welcher Form an der Ausgestaltung der Reform beteiligt, insbesondere an der Überarbeitung der Bildungspläne und an der Entwicklung der neuen Oberstufenstruktur?
4. Welche Maßnahmen beinhaltet die Reform zur Stärkung der MINT-Kompetenzen an den beruflichen Gymnasien, auch im Vergleich zur Oberstufenreform der allgemein bildenden Gymnasien?
5. Wie wird künftig der Physik- und Chemieunterricht in den Jahrgangsstufen elf bis 13 an den technischen Gymnasien ausgestaltet sein?
6. Welche Maßnahmen beinhaltet die Reform zur Stärkung der Fremdsprachen?
7. Welche Fächerkombinationen sind für Schülerinnen und Schüler künftig wählbar (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Schultypen der beruflichen Gymnasien)?
8. Welche Auswirkungen erwartet sie durch die Einführung der Ergänzungsfächer?

9. Welche schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen die Abiturientinnen und Abiturienten an beruflichen Gymnasien künftig ablegen?

09.11.2018

Born SPD

Begründung

Jedes dritte Abitur in Baden-Württemberg wird an einem beruflichen Gymnasium absolviert. Die Tendenz ist steigend. Die beruflichen Gymnasien gewinnen immer weiter an Bedeutung und sind ein zentraler Bestandteil des Bildungswesens in Baden-Württemberg. Eine qualitative Anpassung bzw. Reform ist deshalb enorm wichtig für diese Schulart, wie auch für Baden-Württemberg als bildungsinnovativer Vorreiter.

Die MINT-Fächer sowie die Fremdsprachen sind ein essenzieller Bestandteil der Bildung. In der technologisch globalisierten Welt ist es wichtig, die MINT- und die Fremdsprachenkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die geplante Bildungsreform an den beruflichen Gymnasien ausgestaltet ist und ob durch diese eine Stärkung der MINT-Fächer und der Fremdsprachen zu erwarten ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2018 Nr. 44-6512.-240/191/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen umfasst die geplante Bildungsreform für die beruflichen Gymnasien und wann treten diese in Kraft?

Die Reform der beruflichen Gymnasien beinhaltet eine Überarbeitung der Bildungspläne aller Fächer sowie neue Regelungen für die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung. Die geplanten Regelungen sollen zum Beginn des Schuljahrs 2021/2022 in Kraft treten. Zu den Maßnahmen zählen:

- Vereinheitlichung der Stundentafeln der verschiedenen Richtungen und Profile der beruflichen Gymnasien
- Differenzierung der beiden Fächer Mathematik und Deutsch auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau
- Festlegung des Fachs Informatik als durchgehend zu belegendes Pflichtfach
- Einführung profilergänzender und i. d. R. berufsbezogener Ergänzungsfächer. Ergänzungsfächer müssen in den Jahrgangsstufen I und II belegt werden und sind in der Eingangsklasse im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich verankert.
- Wiedereinführung eines Kolloquiums in der mündlichen Prüfung im Abitur anstelle der Präsentationsprüfung

2. Welche Ziele sollen durch die Reform erreicht werden?

Grundsätzlich erfolgt die Reform auf der Basis des besonderen Erziehungs- und Bildungsauftrags für das berufliche Gymnasium. Das berufliche Gymnasium hat zum Ziel, seine Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen zur allgemeinen Studierfähigkeit zu führen. Darüber hinaus strebt es an, die Voraussetzungen für die Ausbildung in qualifizierten Berufen mit erhöhten Anforderungen und für die Ausübung von Führungspositionen in allen Bereichen zu schaffen. Die verschiedenen berufsspezifischen Profulfächer strahlen auf die übrigen Fächer, auch auf die allgemeinen Fächer, aus. Die in der Landesverfassung und im Schulgesetz formulierten Ziele zu Bereichen religiöser, politischer, sozialer und beruflicher Erziehung münden in die Erziehung zu verantwortlicher Teilhabe am öffentlichen Leben. Einen Schwerpunkt der Erziehungs- und Bildungsarbeit bilden demnach die Rechte und Pflichten als Bürger eines demokratischen Gemeinwesens.

Der Reform der Bildungspläne sowie der Oberstufe der beruflichen Gymnasien liegen die nachfolgenden übergeordneten sowie konkreten Leitziele zugrunde:

Übergeordnete Leitziele des Bildungsplans:

- Allgemeine Studierfähigkeit sicherstellen
- Kompetenzen an aktuellen Inhalten erwerben
- Auf das Leben in einer sich dynamisch wandelnden, pluralistischen und demokratisch verfassten Gesellschaft vorbereiten

Konkrete Leitziele für die Bildungsplanarbeit:

- Anschluss an den Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen sicherstellen und die Übergänge in die beruflichen Gymnasien weiter optimieren
- Zunehmende Heterogenität aufgreifen und damit verbundene Potenziale konstruktiv nutzen
- Gesellschaftliche und berufliche Integrationsleistung festigen
- Digitale Medien als Lernwerkzeuge nachhaltig einsetzen
- In der Profilierung den Bezug zur beruflichen Wirklichkeit als Markenkern schärfen und anrechenbare Lernleistungen ermöglichen
- Kompetenzerwerb im MINT-Bereich stärken

3. Welche Akteure sind in welcher Form an der Ausgestaltung der Reform beteiligt, insbesondere an der Überarbeitung der Bildungspläne und an der Entwicklung der neuen Oberstufenstruktur?

Die Ziele der Bildungsplanreform, die Neugestaltung des Bildungsplans der beruflichen Gymnasien sowie sämtliche strukturellen Änderungen der künftigen Oberstufe wurden mit einem Expertenkreis für die Bildungsplanarbeit berufliche Gymnasien, dem Vertreterinnen und Vertreter aller Partner des beruflichen Bildungswesens angehören (z. B. Landesschulbeirat, Landeselternbeirat, Landeschülerbeirat, duale Partner, Lehrerverbände, Seminare, Kirchen, Landtagsfraktionen etc., s. *Anlage*), in bislang sechs Sitzungen diskutiert und abgestimmt. Zu den Sitzungen waren auch Vertreterinnen oder Vertreter aller im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen eingeladen.

Alle konzeptionellen Entscheidungen wurden zudem in zwei Gremien auf Arbeitsebene sowie auf Referatsleiterbene mit den beruflichen Schulreferaten der Regierungspräsidien, dem mit der Bildungsplanarbeit beauftragten Landesinstitut für Schulentwicklung sowie dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) vorbereitet und abgestimmt. Zudem wurden in spezifischen fachlichen Angelegenheiten (z. B. Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, Profulfächer, Naturwissenschaften etc.) Fachberater, Lehrbeauftragte der Seminare für Lehrerbildung sowie Lehrkräfte in die Beratungen und die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

In den rund 50 Fachkommissionen erarbeiten Fachvertreterinnen und Fachvertreter aus beruflichen und z. T. allgemein bildenden Schulen, Seminaren der Lehrerbildung, aus verschiedenen Typen der beruflichen Gymnasien aus allen vier Regierungsbezirken unter der organisatorischen Verantwortung des Landesinstituts für Schulentwicklung gemeinsam die neuen Bildungspläne.

4. Welche Maßnahmen beinhaltet die Reform zur Stärkung der MINT-Kompetenzen an den beruflichen Gymnasien, auch im Vergleich zur Oberstufenreform der allgemein bildenden Gymnasien?

Mathematik

Mathematik wird in den beiden Jahrgangsstufen künftig – wie auch Deutsch – auf grundlegendem sowie auf erhöhtem Anforderungsniveau angeboten werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Beginn der Jahrgangsstufe für eines der beiden Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (5-stündig); dieses Fach wird in der Abiturprüfung schriftlich geprüft. Das jeweils andere Fach muss auf grundlegendem Anforderungsniveau belegt werden (vierstündig, allgemein bildende Gymnasien [Basisfächer]: dreistündig). Mit der Festlegung auf vier Unterrichtsstunden im grundlegenden Anforderungsniveau ist beabsichtigt, ausreichend Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen, um insbesondere bei schwächeren Schülerinnen und Schülern den Kompetenzerwerb auf grundlegendem Anforderungsniveau sicherzustellen. Im fünfständigen Unterricht wird der für das erhöhte Anforderungsniveau in den Bildungsstandards der KMK definierte erhöhte Komplexitäts-, Vertiefungs-, Präzisions- und Formalisierungsgrad erreicht. Die Differenzierung stärkt so insgesamt das Erreichen der für ein Hochschulstudium notwendigen Kompetenzen in Mathematik – in Bezug auf MINT-Kompetenzen – und Deutsch und ermöglicht leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern eine intensivere fachliche Auseinandersetzung und einen Kompetenzerwerb auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Informatik

Informatik wird künftig als zweistündiges Pflichtfach durchgehend über drei Schuljahre von allen Schülerinnen und Schülern zu belegen sein. Für die technischen Gymnasien wird dabei ein eigenständiger Bildungsplan Informatik erstellt, der starke Bezüge zu den jeweiligen technischen Profulfächern enthält und eine Verzahnung von berufsbezogenen und informatischen Inhalten und Kompetenzen ermöglicht. Wirtschaftsinformatik wird an den Wirtschaftsgymnasien neben allgemeiner Informatik ebenso Ergänzungsfach im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen, wie Bioinformatik am biotechnologischen Gymnasium.

Naturwissenschaften

Alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien sind in der geplanten Struktur verpflichtet, eine Naturwissenschaft durchgehend dreistündig zu belegen (bisläng lediglich mindestens zweistündig). Am technischen Gymnasium sind die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe verpflichtet, ergänzend zur gewählten Naturwissenschaft (Physik oder Chemie) zusätzlich zwei Stunden dieser Naturwissenschaft als Ergänzungsfach zu wählen (davon eine Stunde Laborunterricht). Wie bisher gibt es die Möglichkeit, je nach schulischem Angebot, eine weitere Naturwissenschaft als Wahlfach zu belegen. Darüber hinaus ist angedacht, ein Unterrichtsfach mit dem Arbeitstitel „Naturwissenschaftliches Forschen“ im Wahlbereich anzubieten, um damit u. a. die Teilnahme an wissenschaftlichen Wettbewerben zu fördern.

Technik

Die Inhalte des in allen Profilen der technischen Gymnasien angebotenen Wahlfachs „Sondergebiete der Technik“ werden aktualisiert und gebündelt. Gleichzeitig werden wesentliche Inhalte bewährter Schulversuchsfächer bzw. bestehender Wahlfächer in den modular strukturierten Bildungsplan integriert. Das Fach ermöglicht es den Schulstandorten, die Begeisterung für die Technik zu stärken und

technische Kompetenzen in Adaption an fachliche Schwerpunkte oder räumliche und personelle Ressourcen vor Ort zu vermitteln.

Profilfächer

In den berufsbezogenen Profilfächern des ernährungswissenschaftlichen, des biotechnologischen, des sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums werden in der aktuellen Bildungsplanarbeit naturwissenschaftliche Inhalte verstärkt berücksichtigt. Von den sechs verschiedenen Richtungen der beruflichen Gymnasien sind das agrarwissenschaftliche, das ernährungswissenschaftliche, das biotechnologische und das gesundheitswissenschaftliche Gymnasium sowie alle Profile des technischen Gymnasiums naturwissenschaftlich-technisch orientiert.

Ergänzungsfächer

In den beiden Jahrgangsstufen spielen im Rahmen der Ergänzungsfächer die Naturwissenschaften vor allem bei den technischen Gymnasien, aber auch in den anderen Richtungen eine herausragende Rolle: Von den zehn Ergänzungsfächern sind in Bioinformatik, Sondergebiete der Ernährungswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Physikalische Laborübungen, Chemische Laborübungen, Biotechnologie und Sondergebiete der Biowissenschaften sieben Fächer naturwissenschaftlich-technisch geprägt.

5. Wie wird künftig der Physik- und Chemieunterricht in den Jahrgangsstufen elf bis 13 an den technischen Gymnasien ausgestaltet sein?

Die Schülerinnen und Schüler besuchen in der Eingangsklasse den Unterricht in Physik und Chemie (jeweils zweistündig). In den Jahrgangsstufen I und II wählen sie eines der beiden Fächer Physik und Chemie und belegen das gewählte Fach durchgehend dreistündig. Zusätzlich belegen sie in beiden Jahrgangsstufen das dem gewählten Fach zugeordnete zweistündige Ergänzungsfach (physikalische oder chemische Laborübungen, zweistündig, davon eine Stunde Laborunterricht in Gruppenteilung).

6. Welche Maßnahmen beinhaltet die Reform zur Stärkung der Fremdsprachen?

Im Zuge der Oberstufenreform wird die fortgeführte Fremdsprache an den beruflichen Gymnasien auf grundlegendem Anforderungsniveau angeboten, jedoch nach wie vor vierstündig in den Jahrgangsstufen I und II unterrichtet. Mit der Festlegung auf vier Unterrichtsstunden im grundlegenden Anforderungsniveau ist – analog zu Mathematik und Deutsch – beabsichtigt, ausreichend Unterrichtszeit zur Verfügung zu stellen, um insbesondere bei schwächeren Schülerinnen und Schülern den Kompetenzerwerb auf grundlegendem Anforderungsniveau sicherzustellen. Den Schülerinnen und Schülern wird unverändert die Niveaustufe B2, in Teilen C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in den Zeugnissen der allgemeinen Hochschulreife bescheinigt.

Die bilingualen Unterrichtsfächer werden in der neuen Oberstufenstruktur gestärkt. Im bilingualen Profilmfach Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre des Profils Internationale Wirtschaft am Wirtschaftsgymnasium wird der verpflichtende englischsprachige Anteil von einem Drittel auf die Hälfte des Unterrichtsumfangs erhöht. Das bilinguale Fach Global Studies ist an allen beruflichen Gymnasien zweistündiges Wahlfach in der Eingangsklasse und den Jahrgangsstufen I und II. An den Wirtschaftsgymnasien wird Global Studies neben Privates Vermögensmanagement und Wirtschaftsinformatik eines der zweistündigen Ergänzungsfächer sein.

7. Welche Fächerkombinationen sind für Schülerinnen und Schüler künftig wählbar (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Schultypen der beruflichen Gymnasien)?

Schülerinnen und Schüler aller Typen der beruflichen Gymnasien werden künftig die nachfolgend dargestellten Pflichtfächer und Wahlmöglichkeiten haben. Daraus ergeben sich – je nach Angebot der Schule – verschiedenste Fächerkombinationen.

Eingangsklasse:

Pflichtfächer: Profulfach, Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache (Niveau A), Physik*, Chemie**, Biologie***, Wirtschaftslehre****, Informatik, Religionslehre oder Ethik, Sport, Geschichte mit Gemeinschaftskunde

* nicht am sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasium (Profil Soziales)

** nicht am ernährungswissenschaftlichen Gymnasium

*** nur ernährungswissenschaftliches Gymnasium, sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (Profil Soziales), Wirtschaftsgymnasium

**** nicht am Wirtschaftsgymnasium

Wahlmöglichkeiten

Zusätzlich zum Pflichtbereich ist ein Wahlpflichtfach zu belegen, die weiteren Fächer stehen als Wahlfächer zur Verfügung (nach Angebot der Schule).

- fortgeführte Pflichtfremdsprache (Niveau A): Englisch oder Französisch (sofern angeboten)
- Wahl- bzw. Wahlpflichtfächer (nach Angebot der Schule): 2. o. 3. Fremdsprache (Niveau A: Englisch, Französisch, Spanisch), 2. o. 3. Fremdsprache (Niveau B: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch), Global Studies, Musik, Bildende Kunst, Philosophie, Psychologie, Literatur und Theater, Naturwissenschaftliches Forschen (Arbeitstitel), Sondergebiete der Biowissenschaften (AG, BTG, EG, SGG), Sondergebiete der Ernährungswissenschaften (AG, BTG, EG, SGG), Biotechnologie (AG, EG), Bioinformatik (BTG), Sozialmanagement (SGG), Nachhaltige Landwirtschaft und Umwelt (AG, BTG, EG, SGG, Arbeitstitel), Chemische Laborübungen (TG), Physikalische Laborübungen (TG), Biologie (TG), Sondergebiete der Technik (TG), Wirtschaftsinformatik (WG), Privates Vermögensmanagement (WG), Wirtschaftsgeographie (WG), Finanzwirtschaftliche Studien (WG), Ökonomische Studien (WG)

Jahrgangsstufen:

Aus zehn Stundentafelbereichen ist jeweils ein Fach zu belegen:

Berufsbezogenes Profulfach, Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaft, Ergänzungsfach, Religionslehre oder Ethik, Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Sport, Informatik

Wahlmöglichkeiten

- Festlegung eines der beiden Fächer Mathematik und Deutsch als Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau und eines der beiden Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau
- Wahl mindestens einer Naturwissenschaft
- Wahl des Ergänzungsfachs: Bioinformatik (BTG), Biotechnologie (AG, EG), Sondergebiete der Ernährungswissenschaften (AG, BTG, EG, SGG), Sondergebiete der Biowissenschaften (AG, BTG, EG, SGG), Sozialmanagement (SGG), Wirtschaftsinformatik (WG), Global Studies (WG), Privates Vermögensmanagement (WG), Chemische Laborübungen (TG), Physikalische Laborübungen (TG)
- Wahl weiterer Wahlfächer, vgl. Eingangsklasse (nach Angebot der Schule)

8. Welche Auswirkungen erwartet sie durch die Einführung der Ergänzungsfächer?

Ergänzungsfächer eröffnen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kompetenzen richtungsspezifisch und berufsbezogen nach eigenen Interessen zu vertiefen. Je Richtung kann eine Schule ein Wahlpflicht-Angebot aus bis zu drei Fächern erstellen. Ergänzungsfächer ermöglichen es, Laborstunden in den naturwissenschaftlich geprägten Profilen zu verankern bzw. Fächer wie Wirtschaftsinformatik oder Biotechnologie in den jeweils relevanten Profilen anzubieten. Ergänzungsfächer können auch mündliches Prüfungsfach sein und erweitern somit die Wahloptionen der Schülerinnen und Schüler in der Kurswahl sowie in der Abiturprüfung.

9. Welche schriftlichen und mündlichen Prüfungen müssen die Abiturientinnen und Abiturienten an beruflichen Gymnasien künftig ablegen?

In der Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien sind auch künftig vier schriftliche Prüfungen sowie eine mündliche Prüfung abzulegen. Verbindlich festgelegt ist dabei als erstes Prüfungsfach das berufsbezogene Profilmfach sowie als zweites Prüfungsfach entweder Deutsch oder Mathematik jeweils auf erhöhtem Anforderungsniveau. Das dritte schriftliche Prüfungsfach muss so gewählt werden, dass von den basalen Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mindestens zwei schriftlich geprüft werden. Ist unter den drei gewählten Prüfungsfächern nicht Mathematik, muss Mathematik oder eine Naturwissenschaft als viertes schriftliches Prüfungsfach oder als mündliches Prüfungsfach gewählt werden. Ansonsten sind das vierte schriftliche und das mündliche Prüfungsfach so zu wählen, dass alle drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch – gesellschaftswissenschaftlich – mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) abgedeckt sind. Die mündliche Prüfung wird künftig wieder eine „klassische“ mündliche Prüfung sein (Kolloquium); diese ersetzt die Präsentationsprüfung, die sich nicht bewährt hat.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1: In den Expertenkreis für die Bildungsplanarbeit berufliche Gymnasien
eingeladene Institutionen (in alphabetischer Reihenfolge)

1.	Arbeitsgemeinschaft der Direktorenvereinigungen beruflicher Schulen
2.	Arbeitgeberverband/Gesamtmittel
3.	Berufsschullehrerverband BLV
4.	Deutscher Gewerkschaftsbund
5.	Deutscher Hochschulverband
6.	Evangelische Landeskirche in Baden
7.	Evangelische Landeskirche in Württemberg
8.	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
9.	Handwerkskammertag
10.	Hauptpersonalrat berufliche Schulen
11.	Hector-Institut für empirische Bildungsforschung, Universität Tübingen
12.	Industrie- und Handelskammertag
13.	Landesakademie für Personalentwicklung und Lehrerbildung
14.	Landeselternbeirat
15.	Landesinstitut für Schulentwicklung
16.	Landeschülerbeirat
17.	Landeschulbeirat
18.	Landkreistag
19.	Landtagsfraktion AfD
20.	Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
21.	Landtagsfraktion CDU
22.	Landtagsfraktion FDP/DVP
23.	Landtagsfraktion SPD
24.	Ordinariat Freiburg
25.	Philologenverband
26.	Realschullehrerverband
27.	Referate 31, 41, 42, 43, 52 des Kultusministeriums
28.	Regierungspräsidium Freiburg
29.	Regierungspräsidium Karlsruhe
30.	Regierungspräsidium Stuttgart
31.	Regierungspräsidium Tübingen
32.	Staatliches Seminar für Lehrerbildung Freiburg
33.	Staatliches Seminar für Lehrerbildung Karlsruhe
34.	Staatliches Seminar für Lehrerbildung Weingarten
35.	Staatliches Seminar für Lehrerbildung Stuttgart
36.	Städtetag
37.	Verein für Gemeinschaftsschulen